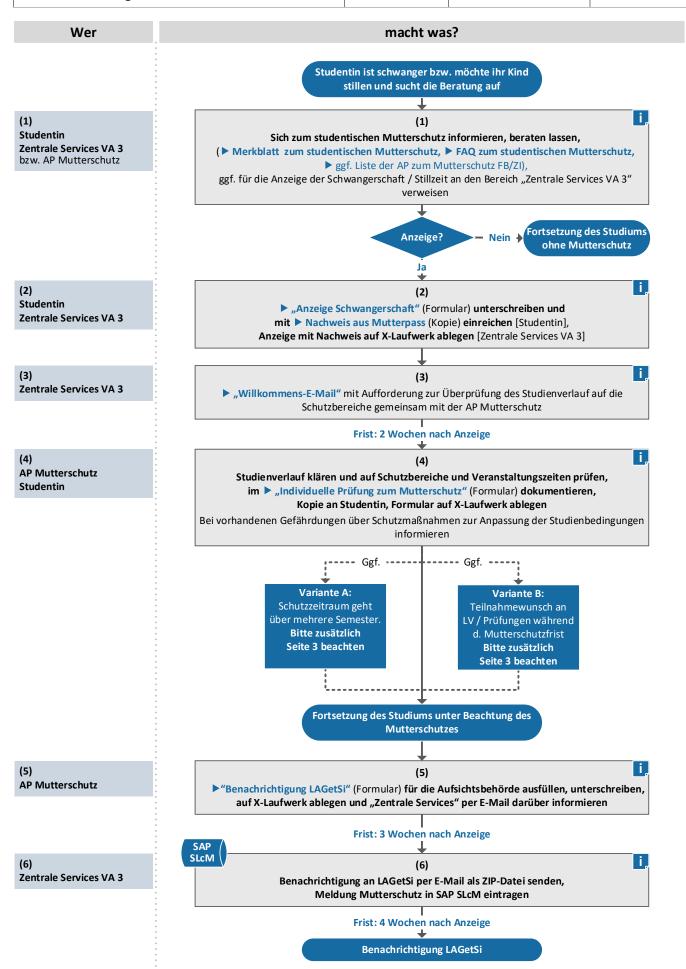
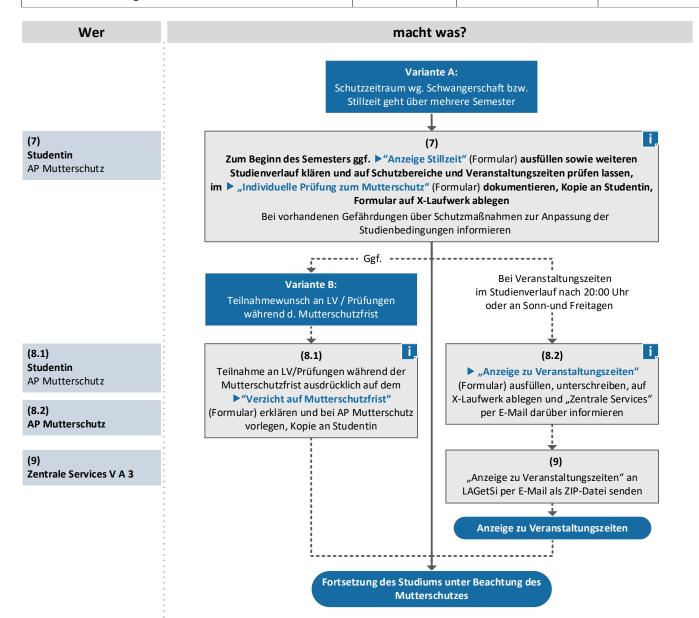


Unter Beachtung des Mutterschutzes studieren Index: 0.09 Stand: 26.07.2023 Seite: 1 von 4





Unter Beachtung des Mutterschutzes studieren Index: 0.09 Stand: 26.07.2023 Seite: 2 von 4





Unter Beachtung des Mutterschutzes studieren Index: 0.09 Stand: 26.07.2023 Seite: 3 von 4

Anhang:

Begriffe:

- Ansprechperson zum Mutterschutz (AP Mutterschutz): An FB / ZI sind Ansprechpersonen zum Mutterschutz benannt worden, die i. d. R. den Studien- und Prüfungsbüros organisatorisch zugeordnet sind. Eine Liste der AP Mutterschutz ist auf der Webseite Mutterschutz FU Berlin bereitgestellt.
- **Schutzzeitraum**: Von der Anzeige an der FU Berlin bis Ende der Mutterschutzfrist bzw. falls Stillzeit angezeigt, bis maximal 12 Monate nach der Entbindung.
- Mutterschutzfrist: 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin und 8 Wochen nach der Entbindung.

Notwendige Formulare für die Meldung der Schwangerschaft/Stillzeit:

Anzeige (FU-intern):



Abbildung 1:

Die "Anzeige" wird als erstes verwendet und ist von der Studentin zu unterschreiben und mit Nachweis (Kopie Mutterpass, auch digital möglich) im Bereich "Zentrale Services VA 3" einzureichen, kann auch per E-Mail zugesandt werden.

Bereitstellung des Formulars:

- » X-Laufwerk
- » Webseite Mutterschutz FU Berlin

Individuelle Prüfung zum Mutterschutz (FU-intern):



Abbildung 2:

Das Formular dient als Nachweis der Überprüfung des individuellen Studienverlaufs auf Schutzbereiche und Veranstaltungszeiten des MuSchG. Dazu ist das Formular von der AP Mutterschutz sowie der Studentin zu unterschreiben. Die Überprüfung des Studienverlaufs erfolgt anhand der allg. Gefährdungsbeurteilung (Mutterschutzbogen Abb. 6 Anhang), hinterlegt auf X-Laufwerk. Hinweise zur Eignung der LV sind auch im eVV mit LV-Kennzeichnung grün, gelb, rot zu finden.

Bereitstellung des Formulars:

- » X-Laufwerk
- » Webseite Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS)

Benachrichtigung (LAGetSi)



Abbildung 3:

Die "Benachrichtigung dient der Erfüllung der LAGetSI" Benachrichtigungspflicht ggü. der Aufsichtsbehörde (LAGetSi) gem. § 27 (1) MuSchG und ist von der AP Mutterschutz auszufüllen, zu unterschreiben und X-Laufwerk Weiterleitung auf zur an LAGetSi abzulegen. Sollten im Studienverlauf LV zu besonderen Studienzeiten stattfinden (LV an Sonn- und Feiertagen, 20-22 Uhr, nach 22 Uhr) ist das bei der Erstmeldung in das Formular einzutragen.

Bereitstellung des Formulars:

» Webseite LAGetSi



Unter Beachtung des Mutterschutzes studieren Index: 0.09 Stand: 26.07.2023 Seite: 4 von 4

Formulare im Bedarfsfall:

Verzicht auf Mutterschutzfrist (FU-intern):



Abbildung 4:

In der Mutterschutzfrist (bei Mehrlings-, Frühgeburten und weiteren Fällen sind Abweichungen zu den Fristen im § 3 MuSchG geregelt) genießen Studentinnen einen besonderen Schutz. Es ist nicht vorgesehen, an Veranstaltungen, Prüfungen etc. während der Mutterschutzfrist teilzunehmen. Sollten Studentinnen in der Mutterschutzfrist an Veranstaltungen trotzdem teilnehmen wollen, können sie auf diesen besonderen Schutz verzichten. Dazu kann das Formular "Verzicht auf Mutterschutzfrist" verwendet werden. Der Verzicht kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden

Bereitstellung des Formulars:

- » X-Laufwerk
- » Webseite Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS)

Anzeigen zu bestimmten Veranstaltungszeiten LAGetSi



Abbildung 5:

Sollten LV / Prüfungen im Studienverlauf an Veranstaltungszeiten stattfinden, wie nach 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen oder nach 20 Uhr, muss das ggü. dem LAGetSI angezeigt werden. Dies wird im Bedarfsfall bereits mit der Erstmeldung an LAGetSi auf dem Meldeformular LAGetSi (Abb.3) erfasst, kann aber im weiteren Studienverlauf wg. Folgesemester erneut notwendig sein. Dazu wird ein entsprechendes LAGetSi-Formular verwendet, von AP Mutterschutz unterschrieben und auf X-Laufwerk zur Weiterleitung an LAGetSi abgelegt.

- 1. Anzeigepflicht zu Veranstaltungszeiten zw. 20:00 Uhr und 22:00 Uhr: MuschG
- Anzeigepflicht zu Veranstaltungszeiten an Sonn- und Feiertage: <u>Benachrichtigung nach § 27 Absatz 1 MuSchG einer Schülerin oder Studentin</u>
- 3. Ausnahmegenehmigung: Veranstaltungszeiten nach 22:00 Uhr und Mehrarbeit: Musterantrag nach § 29 Absatz 3 MuSchG

Bereitstellung der Formulare:

Webseite LAGetSi

Formulare für die Gefährdungsbeurteilung:

Mutterschutzbogen, (FU-intern):



Abbildung 6:

Der Studienverlauf wird anhand der vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen überprüft. Die Gefährdungsbeurteilungen müssen für alle Lehrveranstaltungen von den Lehrenden vorliegen. Dazu stellt die Dienststelle Arbeitssicherheit das Formular "Mutterschutzbogen" bereit. In diesem sind Angaben zu vorhandenen Gefährdungen zu machen und geeignete Schutzmaßnahmen zu benennen. Ergebnisse der GBU sind auf X-Laufwerk oder im eVV mit LV-Kennzeichnung grün, gelb, rot zu finden. Der Mutterschutzbogen sind in mehreren Varianten bereitgestellt.

Bereitstellung der Formulare:

- X-Laufwerk
- Webseite Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS)